

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann,
Hans-Kurt Hill und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11865 –**

BMU-Kapazitäten für den Post-Kyoto-Prozess

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verhandlungen um das EU-Klimapaket und seine rechtliche Umsetzung auf EU-Ebene sind mit der Verabschiedung der entsprechenden Richtlinien durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament im Dezember 2008 beendet. Auf internationaler Ebene müssten in der Klimaschutzpolitik für die Bundesregierung nunmehr die Verhandlungen um ein Post-Kyoto-Abkommen in den Mittelpunkt rücken, welche im Dezember 2009 in Kopenhagen zur Verabschiedung eines internationalen Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2012 führen sollen. Den Hauptteil der Verhandlungen werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) leisten. In der Vergangenheit wurden diese bei internationalen Verhandlungen nicht selten durch externe Berater mit Zeit- oder Honorarverträgen unterstützt, die aus Unternehmen oder Einrichtungen entsendet wurden, welche nicht der Bundesregierung unterstehen.

Für die Verhandlungen sind ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten notwendig. Dabei ist jedoch zu verhindern, dass über personelle Verflechtungen einseitige Unternehmensinteressen Eingang in die deutsche Verhandlungsposition finden.

1. Wie bereitete das BMU intern den Verhandlungsprozess um das EU-Klimapaket vor, gab es dazu eigene Arbeitsgruppen etc., und wie gestaltet sich entsprechend die Vorbereitung des Verhandlungsprozesses um das Post-Kyoto-Abkommen?

Das BMU hatte zum EU-Klimapaket noch vor Beginn der Vorlage des Pakets durch die EU-Kommission eine Arbeitsgruppe (mit involvierten Referaten) zur Entwicklung und Abstimmung von Stellungnahmen der Bundesregierung aufgestellt.

Kurzfristige Abstimmungsprozesse wurden über das EU-Referat und das Klima-Grundsatzreferat bzw. durch zuständige Fachreferate koordiniert.

Zum Post-2012-Klimaabkommen arbeiten die betroffenen Arbeitseinheiten im BMU bereits seit mindestens eineinhalb Jahren eng zusammen, u. a. im Rahmen einer Arbeitsgruppe zum Thema.

2. Wie hoch schätzt das BMU den personellen und finanziellen Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen um das Post-Kyoto-Abkommen im Vergleich zum Prozess um das EU-Klimapaket?

Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich. Für das Post-2012-Klimaabkommen werden zum Teil die gleichen wie für das EU Klimapaket, zum Teil andere Arbeitseinheiten fachlich involviert. Durch den internationalen Charakter der Post-2012-Klimaverhandlungen ist zumindest der finanzielle Aufwand (u. a. durch Dienstreisen) höher als für das EU-Klimapaket.

3. Welchen Raum nahmen im BMU die Verhandlungen mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie Lobbyorganisationen der Wirtschaft bei den Verhandlungen um das EU-Klimapaket ein, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den vergleichbaren Aufwand bei den Verhandlungen um das Post-Kyoto-Abkommen?

Das BMU stand und steht im Rahmen der Verhandlungen wie üblich im Austausch mit hierfür relevanten Teilen der Zivilgesellschaft (Nicht-Regierungs-Organisationen, Verbände etc. u. a. aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft). Bei den Post-2012-Klimaverhandlungen findet der Austausch in hohem Maße bei den UN-Verhandlungstreffen statt, an denen Vertreter der Zivilgesellschaft mit Beobachterstatus teilnehmen.

4. Wie viele interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte das BMU im Jahr 2008 für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen um das EU-Klimapaket?

Auf der Arbeitsebene waren schwerpunktmäßig vier Personen – zum Teil Vollzeit und zum Teil Teilzeit – im Jahr 2008 in die Arbeiten zum EU-Klimapaket involviert.

5. Wie viele externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeit- oder Honorarverträgen beschäftigte das BMU im Jahr 2008 für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen um das EU-Klimapaket; wie viele davon mit befristeten Arbeitsverträgen, wie viele als Honorarkräfte oder mit vergleichbaren Verträgen zur fachlichen Unterstützung?

Das BMU hat keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeit- oder Honorarverträgen für das EU-Klimapaket beschäftigt.

6. Wie viele interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt das BMU im Jahr 2009 für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen um das Post-Kyoto-Protokoll?

Das BMU setzt im Jahr 2009 für dieses Projekt voraussichtlich etwa zehn Personen auf der Arbeitsebene (Referenten/innen, Referatsleiter/innen, Unterabteilungsleiter) ein.

7. Wie viele externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeit- oder Honorarverträgen beschäftigt das BMU im Jahr 2009 für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen um das Post-Kyoto-Protokoll; wie viele davon mit befristeten Arbeitsverträgen, wie viele als Honorarkräfte oder mit vergleichbaren Verträgen zur fachlichen Unterstützung?

Das BMU beschäftigt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeit- oder Honorarverträgen für die Post-2012-Verhandlungen.

8. In welcher Höhe standen im Jahr 2008 im BMU-Haushalt finanzielle Mittel (etwa für Honorare oder Werkaufträge für Studien) für die Verhandlungen um das EU-Klimapakete zur Verfügung, und in welcher Höhe sind finanzielle Mittel im Etat 2009 für die Verhandlungen um das Post-Kyoto-Protokoll vorgesehen?

Die erforderliche Zuarbeit (z. B. Studien) zum EU-Klimapakete wurde durch das UBA geleistet. Darüber hinaus sind die Ergebnisse laufender Forschungsvorhaben und laufender Werkverträge in die Verhandlungen eingeflossen. Speziell für das EU-Klimapakete konzipierte Vorhaben wurden nicht durchgeführt.

Für die Post-2012-Verhandlungen werden zur fachlichen Unterstützung des BMU Aufträge zur Erbringung entsprechender Leistungen (z. B. für die Erstellung von Studien) teilweise auch durch das UBA vergeben. Hierfür sind für das Jahr 2009 Ausgaben in Höhe von ca. 500 000 Euro vorgesehen.

9. Wie viele Stellen wurden oder werden im BMU von den Verhandlungen um das EU-Klimapakete für den Post-Kyoto-Prozess umgewidmet?

Eine Umwidmung von Stellen war und ist nicht vorgesehen, vielmehr werden die Aufgabenschwerpunkte entsprechend angepasst.

10. Aus welchen Unternehmen und Einrichtungen kamen die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das BMU mit Zeit- oder Honorarverträgen für die Verhandlungen um das EU-Klimapakete beschäftigte, und wie viele waren es jeweils?

Siehe Antwort zu den Fragen 7 und 8. Aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz von Betriebsgeheimnissen ist es hier nicht möglich, Auskunft über einzelne Auftragnehmer zu geben (vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 15/2458). Gegebenenfalls wird die Bundesregierung zu datenschutzrelevanten Details in vertraulicher Sitzung des Haushaltsausschusses Stellung nehmen.

11. Aus welchen Unternehmen und Einrichtungen kommen die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das BMU für die Verhandlungen um das Post-Kyoto-Abkommen mit Zeit- oder Honorarverträgen beschäftigt, und wie viele sind es jeweils?

Siehe Antwort zu Frage 7.

12. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass gegebenenfalls über die Beschäftigung externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeit- oder Honorarverträgen bei den Verhandlungen um ein Post-Kyoto-Protokoll einseitig Unternehmensinteressen Eingang in die Verhandlungspositionen finden?

Diese Bedenken werden aus hiesiger Sicht nicht geteilt, da das BMU überhaupt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen zu diesem Thema beschäftigt (siehe u. a. Antwort zu den Fragen 10 und 11).